

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Folgende Tierseuchenallgemeinverfügungen werden aufgehoben:

- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 29.10.2025,
- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 21.11.2025
zur 1. Änderung der TS-Allgemeinverfügung vom 29.10.2025

Die Aufhebung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Hinweis

Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom **28.10.2025 zur Anordnung der Stallpflicht für Geflügel bleibt unberührt**.

Begründung

Nachdem keine weiteren Ausbrüche der Geflügelpest in Hausgeflügelbetrieben festgestellt wurden und nach Ablauf der rechtlich vorgegebenen Fristen gilt die Geflügelpest im Hausgeflügelbestand im Landkreis Prignitz als erloschen.

Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung-GeflPestSchV)
- Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
Rechtsvorschriften

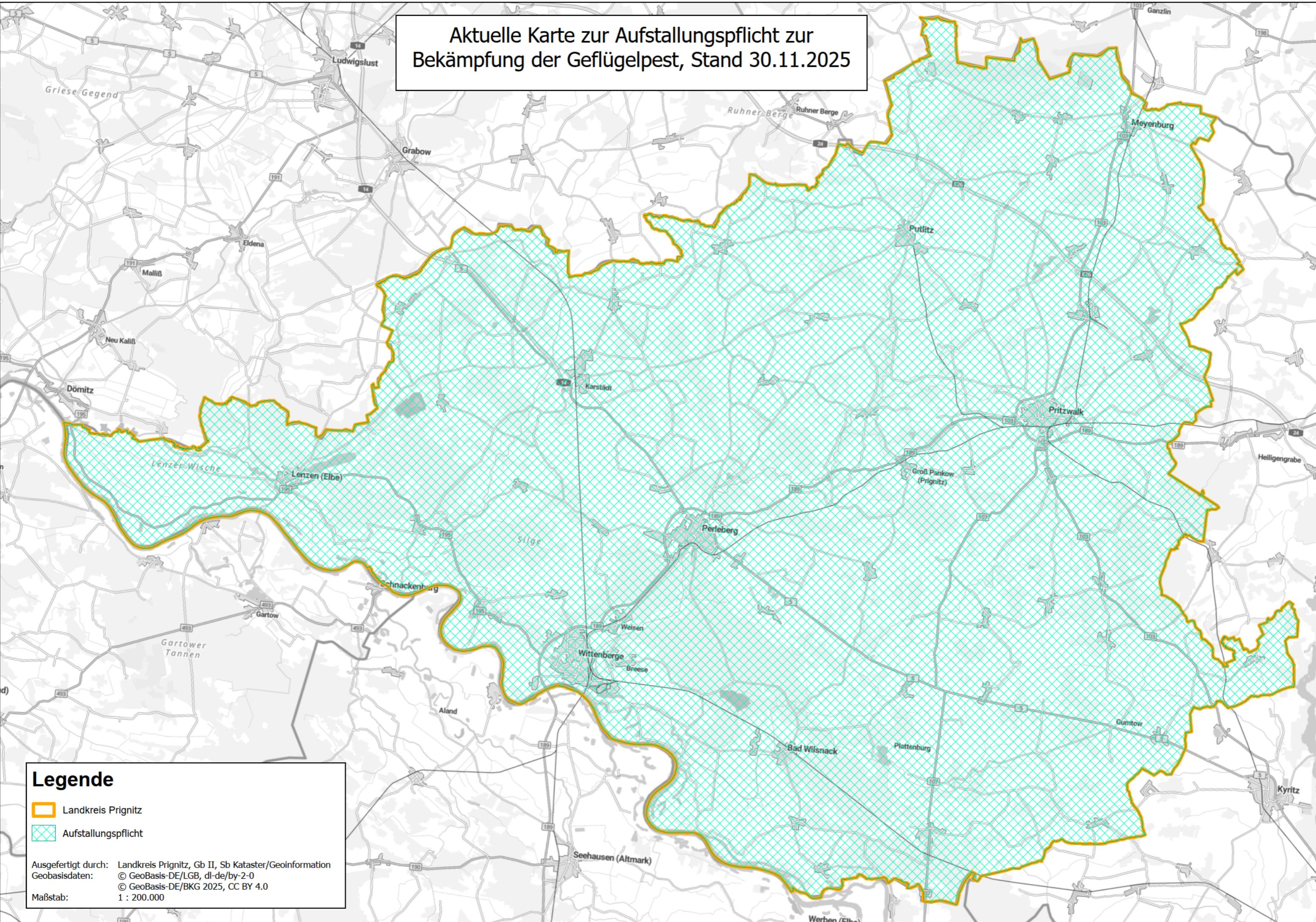
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg erhoben werden.

im Auftrag

gez. Dr. Birgit Burchardt
Stellvertretende Amtstierärztin

Aktuelle Karte zur Aufstellungspflicht zur Bekämpfung der Geflügelpest, Stand 30.11.2025



Legende

Landkreis Prignitz

Aufstellungspflicht

Ausgefertigt durch: Landkreis Prignitz, Gb II, Sb Kataster/Geoinformation

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

© GeoBasis-DE/BKG 2025, CC BY 4.0

Maßstab: 1 : 200.000